

BREITEN



SPORT

Durchführungsbestimmungen zur ÖKV-Staatsmeisterschaft für Breitensport 2012

Termin: 9. September 2012

Veranstalter: ÖGV Stainz

Leistungsrichter Unterordnung: Wurzer Albert
Mandl Andrea
Reuscher Andreas

Leistungsrichter Laufbewerbe Österreichsieger: Mandl Andrea
Reuscher Andreas

Leistungsrichter Laufbewerbe Staatsmeisterschaft: Wurzer Albert

Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind **österreichische Teams** (d.h. Hund mit ÖKV- Leistungsheft und Hundeführer mit österreichischem Hauptwohnsitz). Die ÖKV-Staatsmeisterschaft ist **offen für Teilnehmer aus allen dem ÖKV angeschlossenen Verbandskörperschaften**. Startberechtigt sind **alle Rassehunde mit oder ohne Abstammungsnachweis sowie alle Mischrassen**. Alle sonstigen Antrittsvoraussetzungen der ÖKV-Prüfungsordnung für Breitensport (z.B. Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises des Starters) sind einzuhalten.

Alle Teilnehmer müssen **zumindest drei Antritte** bei Veranstaltungen nachweisen, die auf Grundlage der ÖKV-Prüfungsordnung für Breitensport abgehalten wurden. Ein Antritt wird dann als gültig angesehen, wenn alle 4 Teildisziplinen (UO + 3 Laufbewerbe) absolviert wurden. Bestimmte Ergebnisse oder Bewertungen sind dabei nicht nachzuweisen.

Turnierablauf

Die ÖKV-Staatsmeisterschaft für Breitensport 2012 besteht aus **zwei aufeinander aufbauenden Turnierphasen**. In einer ersten Turnierphase werden die Österreichsieger in allen Antrittsklassen ermittelt, in der zweiten Turnierphase treten dann die Besten der ersten Phase zur Ermittlung der Staatsmeister der Allgemeinen Klasse, der Nachwuchsklasse sowie der Klasse 50-Plus an.

Erste Turnierphase: Österreichsiegerebewerb

Alle Teilnehmer absolvieren in ihrer Antrittsklasse ein **Sprintturnier (1 x UO, je 1 x Laufbewerbe)**. Dieser Antritt zählt als Prüfung im Sinne der ÖKV- Prüfungsordnung für Breitensport und ist ins Leistungsheft einzutragen. Alle Klassensieger werden bei der abschließenden Siegerehrung als „**Österreichsieger der Klasse ...**“ geehrt.

Zweite Turnierphase: Staatsmeisterschaftsbewerb

Zur Ermittlung der Startberechtigung für den Staatsmeisterschaftsbewerb werden die Teilnehmer der ersten Turnierphase, in folgenden **drei Gruppen** (jeweils getrennt nach männlich/weiblich) zusammengefasst:

- Jüngsten- und Jugendklasse in der gemeinsamen Kategorie „**Nachwuchs-klasse**“
- Juniorenklasse, Aktivenklasse A und B sowie Altersklasse A in der gemeinsamen Kategorie „**Allgemeine Klasse**“
- Altersklasse B sowie Seniorenklasse A und B und Ehrenklasse in der gemeinsamen Kategorie „**50-Plus**“

Für jede dieser 6 Gruppen wird auf Grundlage der Ergebnisse der ersten Turnierphase eine punktemäßige Reihung nach den Ergebnissen der ersten Turnierphase erstellt. **In diesen 6 Gruppen** (Nachwuchsklasse männlich, Nachwuchsklasse weiblich, Allgemeine Klasse männlich, Allgemeine Klasse weiblich, 50-Plus männlich, 50-Plus weiblich) **qualifizieren sich für den Staatsmeisterschaftsbewerb die jeweils besten 50 %, jedoch mindestens 3 und maximal 15 Teams pro Gruppe**. Bei einer ungeraden Teilnehmeranzahl in einer Gruppe wird zur Ermittlung der 50 % jeweils aufgerundet.

In der zweiten Turnierphase treten die qualifizierten Teams zu einem **zweiten Durchgang der drei Laufbewerbe** an. Der Start erfolgt jeweils gruppenweise, die Startreihenfolge innerhalb jeder Gruppe ist gestürzt nach den Ergebnissen der ersten Turnierphase (d.h. das punktstärkste Team der ersten Turnierphase startet in jeder Gruppe zuletzt).

Das Gesamtergebnis jedes Teams besteht aus der **Summe der Ergebnisse von Turnierphase 1 und 2**. Dabei werden die Punkte der UO aus der ersten Turnierphase um den Faktor 0,7 wieder bereinigt (d.h. max. 60 Punkte). In jeder der 6 Gruppen wird eine punktemäßige Gesamtreihung aller gestarteten Teams erstellt. Diese Gesamtreihung je Gruppe stellt das Ergebnis der ÖKV-Staatsmeisterschaft für Breitensport in dieser Gruppe dar.

Der Erstplatzierte der „Nachwuchsklasse“ erhält den Titel „**Österreichischer Jugendstaatsmeister für Breitensport 2012**“, der Zweitplatzierte wird „**Österreichischer Vizejugendstaatsmeister für Breitensport 2012**“.

Der Erstplatzierte der „Allgemeinen Klasse“ erhält den Titel „**ÖKV-Staatsmeister für Breitensport 2012**“, der Zweitplatzierte wird „**ÖKV-Vizestaatsmeister für Breitensport 2012**“.

Der Erstplatzierte der Klasse „50-Plus“ erhält den Titel „**Österreichischer Staatsmeister für Breitensport 2012 der Klasse 50-Plus**“, der Zweitplatzierte wird „**Österreichischer Vizestaatsmeister für Breitensport 2012 der Klasse 50-Plus**“.

Alle Titel werden getrennt für männliche und weibliche Teilnehmer vergeben.

Das Gesamtergebnis der Staatsmeisterschaft (Klasse, Gesamtpunkte, Rang) wird bei allen Teilnehmern der zweiten Turnierphase als „Open“ ins Leistungsheft eingetragen.

Richterbestellung

Gemäß ÖKV-Prüfungsordnung für Breitensport übernimmt der ÖKV die Bestellung der Breitensportrichter einer ÖKV-Staatsmeisterschaft. Es dürfen nur Richter zum Einsatz kommen, die auf der aktuellen Liste der „ÖKV-Breitensportrichter für UO und Laufbewerbe“ stehen. Zumindest einer der zu bestellenden Richter soll aus der veranstaltenden VK kommen, von einer anderen VK muss zumindest 1 Richter kommen.

Bei der Einteilung der Richter ist vorzusehen, dass in der ersten Turnierphase die UO der Jüngsten- und der Jugendklasse (männlich und weiblich) vom selben Richter bewertet wird. Bei der Aufteilung der weiteren Antrittsklassen ist vorzusehen, dass die UO jener Klassen, die in der zweiten Turnierphase zusammengefasst werden, vom jeweils selben Richter bewertet wird.

Organisation

Die ÖKV-Staatsmeisterschaft für Breitensport wird im Jahr **2012 vom ÖGV** veranstaltet, im Jahr **2013 vom ÖRV** und im Jahr **2014 vom SVÖ**.

Bewerbungen zur Durchführung sind jeweils bis **15. Mai des laufenden Jahres** beim ÖKV-Breitensportreferent einzubringen. Jeweils auch am Ende des laufenden Jahres werden die Durchführungsbestimmungen für das darauf folgende Jahr gegebenenfalls von Vertretern aller breitensportaktiven VKs überarbeitet.

Der Einsatz einer **elektronischen Zeitnehmung** bei den Laufbewerben ist vorgeschrieben. Ein Zeitprotokoll ist sowohl von der elektronischen Zeitnehmung als auch zur Kontrolle von der Handzeitnehmung zu führen. Alle Abweichungen zwischen elektronischer und Handzeitnehmung, die über das Ausmaß einer erwartbaren Streuung hinausgehen, sind **sofort** zu klären. Je nach Entscheidung über die Gültigkeit einer Zeit ist im jeweils betroffenen Protokoll eine Korrektur vorzunehmen und vom amtierenden Breitensportrichter für die Laufbewerbe zu bestätigen. Für die Auswertung der Laufergebnisse zählt ausschließlich das Protokoll der elektronischen Zeitnehmung. Dieses Protokoll ist vor Eingabe der Laufergebnisse vom amtierenden Breitensportrichter für die Laufbewerbe zu bestätigen.

Für den Prozess der Ergebnisauswertung ist vom Veranstalter durch geeignete **Kontrollmaßnahmen** sicher zu stellen, dass Fehler in der Ergebnisermittlung vermieden werden können.

Die ÖKV-Staatsmeisterschaft für Breitensport wird vorläufig nur als **Einzelbewerb** durchgeführt.

Die **Startgebühr** beträgt für alle Teilnehmer **20 Euro** bzw. **10 Euro** in der Jüngsten- und der Jugendklasse. Bei einer Qualifikation für die zweite Turnierphase fällt keine weitere Startgebühr an.

Die **Ausschreibung** ist vor Veröffentlichung dem ÖKV-Breitensportreferenten zu übersenden. Sämtliche **Turnierergebnisse** sind nach Veranstaltungsende ebenfalls dem ÖKV-Breitensportreferenten zur Verfügung zu stellen und werden auf der ÖKV-Breitensport-Homepage <http://www.oekv.0101.at/breitensport/bsnews.htm> veröffentlicht.

Der Veranstalter ist dafür verantwortlich, dass die bei den Laufbewerben verwendeten Geräte reglementkonform sind und sich in einem guten Zustand befinden. Der bei der ÖKV-Staatsmeisterschaft amtierende Breitensportrichter für die Laufbewerbe ist vom Veranstalter rechtzeitig einzuladen, die Geräte zu kontrollieren und sich von der beabsichtigten Anordnung der Bahnen ein Bild zu machen.

Der Veranstalter sorgt für eine ausreichende Zahl an Helfern, um einen zügigen Turnierablauf zu ermöglichen.

Für die ersten drei Plätze jeder Klasse des Österreichsiegerbewerbes sind Medaillen vorzusehen. In den 6 Klassen des Staatsmeisterschaftsbewerbes erhalten die jeweils drei Erstplatzierten Pokale. Für die Beschaffung der Medaillen und Pokale ist der Veranstalter zuständig.

Bei allen Unklarheiten im Zusammenhang mit der Durchführung und Wertung der ÖKV-Staatsmeisterschaft für Breitensport entscheidet der ÖKV-Breitensportreferent in Abstimmung mit den Breitensportverantwortlichen der beteiligten Verbandskörperschaften.

Stand: November 2011